

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.06.2011

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	16:30 Uhr bis 20:50 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	17:20 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:17 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	17:45 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	16:30 Uhr bis 18:45 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	18:45 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	Vertreter: Frau Dr. Bergner
Herr Werner Misch	CDU	Vertreter: Herr Busse
Herr Raik Müller	CDU	Vertreter: Herr Hildebrandt
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	Vertreter: Herr Kley/Frau Raab

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen als Tischvorlage ausgereicht:

- öff. TOP 5.4 (Trägerschaft Singschule) Austauschblatt der Verwaltung vom 17.06.2011
- öff. TOP 5.4 (Trägerschaft Singschule) Auszug Niederschrift Kulturausschuss vom 15.06.2011 - geänderter Beschlussvorschlag
- öff. TOP 5.4.1 Auszug Niederschrift Kulturausschuss vom 15.06.2011 zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt 'Frohe Zukunft' Halle-Saalekreis e.V." Vorlage: V/2011/09923
- öff. TOP 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt 'Frohe Zukunft' Halle-Saalekreis e.V." Vorlage: V/2011/09923
- öff. TOP 5.6 (Langfristkonzept Saline) Austauschblatt wg. geändertem Beschlussvorschlag
- öff. TOP 8 (Hochwasserbericht) Anlage 1 wegen besserer Lesbarkeit
- öff. TOP 10 (Mitteilung) in Ergänzung zum Kennzahlenvergleich - Gewerbesteuerereinnahmen
- öff. TOP 10 (Mitteilung) Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- öff. TOP 10 (Mitteilung) monatliche Kurzinformation zum Stand der Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe sowie den finanziellen Auswirkungen

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Brock bat, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 7.1 sowie 7.1.1 und 7.1.2 vorzuziehen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

(Diese TOP wurden aufgrund des Vorzugs im Nachgang der Sitzung als 5.1 sowie 5.1.1 und 5.1.2 eingeordnet.)

Der ursprünglich geplante Tagesordnungspunkt

5.6 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849

wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Bildungsausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Der ursprünglich geplante Tagesordnungspunkt

8. Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708

wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Planungsausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Herr Wolter kritisierte die Fülle der Änderungs- und Austauschblätter zum TOP 5.4 (Trägerschaft Singschule). Weiterhin wurde in der ausgetauschten Vorlage ein gänzlich anderer Betreff verwendet als in der Ursprungsvorlage.

Herr Dr. Meerheim führte aus, dass er keinen Einfluss auf die nachgereichten Unterlagen der Verwaltung habe. Es werde in der heutigen Sitzung die aktuelle Vorlage behandelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 17. 05. 2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. vorgezogener Antrag von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569
- 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814
- 5.1.2. Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2010 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2011/09739
- 6.2. Jahresabschluss 2010 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2011/09789
- 6.3. Wirtschaftsplan 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2011/09837

- 6.4. Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/09811
- 6.4.1. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt 'Frohe Zukunft' Halle-Saalekreis e.V."
Vorlage: V/2011/09923
- 6.5. Baubeschluss - Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09545
- 6.6. Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849 - a b g e s e t z t -
- 6.7. Genehmigung einer Mehrausgabe für das Vorhaben "Eislebener Straße" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/09816
- 6.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben "Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/09832
- 6.9. Orientierung für die Haushaltsplanung 2012
Vorlage: V/2011/09853
- 6.10. Jahres- und Konzernabschluss 2010 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: V/2011/09852
- 6.11. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2010
Vorlage: V/2011/09831
7. Projektbericht - Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale)
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)
Vorlage: V/2011/09772
- 8.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Vorlage: V/2011/09662
- 8.3. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes
Vorlage: V/2011/09773

9. Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708 - a b g e s e t z t -
10. schriftliche Anfragen von Stadträten
11. Mitteilungen
12. mündliche Anfragen
13. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 17. 05. 2011

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2011 wurde genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 17. Mai 2011 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Antrag auf befristete Niederschlagung einer Stellplatzablöseforderung bis zum Ende des Insolvenzverfahrens
Vorlage: V/2011/09632

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Stellplatzablöseforderung in Höhe von 135.603,50 € befristet bis zum Ende des Insolvenzverfahrens niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VermHH : 2.6800.352000 Mindereinnahmen

zu 5 vorgezogener Antrag von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08569

An der Diskussion des Tagesordnungspunktes inklusive der beiden Änderungsanträge beteiligten sich Herr Wolter, Frau Dr. Brock, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Kley, Herr Hildebrandt, Herr Geier und Herr Neumann sowie Herr Voß.

Herr Wolter erinnerte daran, das vor 1 ½ Jahren der Antrag mit dem Ziel eingebracht wurde, eine Möglichkeit der Förderung der Kultur zu erreichen. Diesem Antrag folgte der Auftrag an die Verwaltung, eine diesbezügliche Vorlage zur Diskussion in die Gremien des Stadtrates einzubringen. Er wies darauf hin, dass er den Antrag von Herrn Stadtrat Häder mit vertrete. Die Beherbergungsunternehmen haben erwartungsgemäß heftig abgelehnt. Viele verschiedene Städte sind den Weg einer Erhebung einer Kulturförderabgabe (ggf. auch anders benannt) gegangen. Die Gerichte haben unterschiedlich geurteilt. Die Verwaltung sollte die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens von Stadt, Stadtmarketing und Kultureinrichtungen nutzen. Nachteile zum Saalekreis, der möglicherweise diese Abgabe nicht erheben wird, werden nicht gesehen.

Frau Dr. Brock bekräftigte, dass die Möglichkeit genutzt werden sollte, zusätzliche Mittel zu akquirieren. Die Städte Weimar und Erfurt haben auch eine Kulturförderabgabe eingeführt. Die Touristen sollen die kulturellen Einrichtungen, die auch sie nutzen, aus Gleichbehandlungsgründen mitfinanzieren
Ihr Änderungsantrag gehe über den eigentlichen Antrag hinaus. Der Vorschlag der Verwaltung solle konkret an die Satzungen der anderen Städte angelehnt werden. Sie würde einem Prüfauftrag an die Verwaltung aber auch zustimmen.

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde geäußert, dass die Linken vor einiger Zeit einen ähnlichen Antrag gestellt hatten. Die Stellungnahme der Verwaltung und Prüfungen waren diesbezüglich mangelhaft. Es sei keine intensive Befassung erkennbar. Herr Neumann wurde um Ausführungen, auch hinsichtlich der Übernachtungszahlen, gebeten. Weitere Mitglieder des Ausschusses wiesen darauf hin, dass das Datum im Antrag geändert werden sollte. Eine zweckgebundene örtliche Steuer fließe in den allgemeinen (bei der Stadt Halle (Saale) defizitären) Haushalt. Einige Stadträte vertraten die Meinung, dass die Kulturförderabgabe nicht erhoben werden sollte und die wirklichen Nutzer der Kultureinrichtungen die Beiträge leisten sollten. Andere Vertreter vertraten die Meinung, dass der Anstieg auf niedrigstem Niveau erfolgen solle, um das Image der Stadt nicht zu gefährden.

Herr Neumann erläuterte, dass unter anderem im Wirtschaftsausschuss eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Beherbergungsunternehmen gegeben und eine intensive Diskussion geführt wurde. Die Beherbergungsunternehmen lehnen die Einführung einer Kulturförderabgabe ab, da kein Mehrwert für die Gäste der Stadt Halle (Saale) entstehe. Eine freiwillige Einführung sei seiner Meinung nach nicht durchsetzbar. Die Mittel müssten konkret für die Kultur eingesetzt werden. Dies sei rechtlich bei einer Steuer nicht zulässig. Der Stadtrat als Souverän müsste beim Haushaltsplanbeschluss die Einnahmen konkret für die Kultur einplanen. Die IHK habe nach intensiven Beratungen auch eine Kulturförderabgabe abgelehnt. Die Auslastungszahlen der Beherbergungsunternehmen

seien gestiegen. Die Preisentwicklung sei schwierig. Bei der Erhebung einer Kulturförderabgabe werde diese an den Gast weitergereicht. Zurzeit haben die Beherbergungsunternehmen der Stadt ca. 300.000 Übernachtungen. Die Mehrzahl seien Geschäftskunden.

Herr Wolter betonte, dass durch den Antrag ein Auftrag an die Verwaltung und die Stadtmarketing GmbH ergehen soll, gemeinsam zu prüfen und einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Die rechtliche Prüfung sei in anderen Bundesländern bereits erfolgt. Die Abgabe richte sich nicht gegen Beherbergungsunternehmen, sondern die Gäste der Stadt sollen einen Beitrag leisten. Das marketingmäßige Handeln der Beherbergungsunternehmen müsse forciert werden. Eine Trennung von beruflich und privat könne nach Feierabend nicht erfolgen. Auch berufliche Besucher der Stadt Halle (Saale) werden die Kultureinrichtungen nutzen. Er bat um Zustimmung zu seinem Antrag. Er übernahm den Änderungsantrag von Herrn Häder bis auf den Punkt 1: „beschließt“ soll statt „erwägt“ bleiben.

Herr Voß (Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH) führte aus, dass das Ansinnen des Antrages intensiv geprüft und auf der Jahresversammlung angesprochen wurde. In anderen Städten werde auch Kurtaxe erhoben und von den Gästen gezahlt. Er informierte ausführlich über die bereits vorhandene Welcome-Card der Stadtmarketing GmbH.

Einige Mitglieder des Ausschusses äußerten sich überrascht über die bestehende Welcome-Card. Ihnen waren das Bestehen und der Inhalt nicht bekannt. Dieses Konzept müsse in Zusammenarbeit mit den Beherbergungsunternehmen forciert werden. Alle Kräfte müssen gebündelt agieren, dann würde sich der Antrag erübrigen.

Herr Wolter führte aus, dass die Welcome-Card eine Reaktion auf die Kulturförderabgabe sei und die Attraktivität gesteigert werden müsse. Er gehe davon aus, dass die Freiwilligkeit nicht den gewünschten Effekt erzielen werde. Die Welcome-Card sei ggf. eigenständig möglich. Vorteilspakete der Kultureinrichtungen wurden teilweise bereits geschnürt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mit Patt abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabegesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **September Dezember 2011** ~~2010~~ zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 geführt.

Frau Fr. Brock änderte ihren Änderungsantrag, dass durch die Verwaltung ein konkreter Vorschlag bis **Dezember 2011** vorzulegen sei.

(17:20 Uhr Herr Busse kam in die Sitzung.)

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

1 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mit Patt abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, **wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis ~~Juni 2010~~ **Dezember 2011** zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844**

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 geführt.

Ergebnis:

Der Änderungsantrag wurde von Herrn Wolter übernommen und hat sich damit erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat **erwägt** auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **September 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2010 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2011/09739**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 05.05.2011:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von Euro 241.866,30 und einem Jahresüberschuss von Euro 815,85.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Juni 2011 - öffentlicher Teil

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 815,85 auf neue Rechnung vorzutragen. Der bestehende Gewinnvortrag von Euro 81.566,48 erhöht sich auf Euro 82.382,33.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

zu 6.2 Jahresabschluss 2010 der Zoologischer Garten Halle GmbH **Vorlage: V/2011/09789**

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Wolter und Herr Neumann.

Auf Bitte eines Ausschussmitgliedes sagte Herr Neumann zu, den fehlenden Bericht des Aufsichtsrates bis zur Stadtratssitzung nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 28.02.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	1.480.285,54 €.
Die Bilanzsumme beträgt	31.895.019,23 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.480.285,54 € wird mit der Kapitalrücklage von 11.843.153,85 € verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2010 die Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2011/2012 der Theater, Oper und Orchester GmbH **Halle** **Vorlage: V/2011/09837**

An der ausführlichen Diskussion beteiligten sich Herr Weirich, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Herr Stiska (Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle), Herr

Lork (Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle) und Herr Winkler (Beteiligungsmanager BMA).

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass der Einspielanteil sehr gering sei und gefragt, was innerhalb der TOO GmbH unternommen wurde, um diesem schlechten Verhältnis entgegenzuwirken und wie der Ausblick auf die kommenden Jahre sei.

Herr Stiska erläuterte, dass grundsätzliche Probleme bei der Gründung der TOO GmbH übernommen wurden. Eines der übernommenen Grundprobleme seien die schlechten Einspielanteile. Durch einen leichten Anstieg der Eintrittspreise wurde eine leichte Verbesserung des Verhältnisses erreicht.

Das Ausgabenniveau sei durch das breite Angebot sehr hoch. In den Vorgaben des Stadtrates zur Gründung der GmbH war enthalten, den Zuschussbedarf um 5 Mio. € zu senken. Dieses Ziel wurde mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan erreicht. Eine Senkung von über 20 %. Es wurden in sehr vielen Bereichen der TOO GmbH Änderungen vorgenommen, die kostensenkend wirken, z. B. wurden Verwaltungsbereiche zusammengelegt und sich auf eigene Werkstätten konzentriert. 120 Personen wurden seit der Gründung eingespart. Dies war ein sehr schwieriger Prozess. Hinzu käme die Zielstellung des Rates, alle Sparten zu behalten. So lange die Hausrufe laufen, seien in personeller Hinsicht keine umfangreichen Änderungen möglich. Bei bestimmten Stücken müssen aus künstlerischer Sicht Honorarkräfte beschäftigt werden.

Bis zum Jahresende 2012 soll lt. Festlegung in Aufsichtsrat und Kulturausschuss über weitere Strukturänderungen nachgedacht werden.

Über den Stand der Gespräche mit dem Land führte Herr Stiska aus, dass im Land Sachsen-Anhalt eine Konzeption über ein Kulturkonvent erarbeitet werde. Eine entsprechende Geschäftsstelle sei in Gründung. Die jetzigen Verträge laufen bis 2012. Sollten die Entscheidungen des Kulturkonvents ggf. nicht zeitgerecht fertig werden, werden bereits jetzt Überlegungen angestellt, die bestehenden Verträge zu verlängern.

Zu den Potentialen, welche von der BMA gesehen werden, führte Herr Winkler aus, dass bereits erste Überlegungen angestellt wurden. An dem Konzept, auf welches Herr Stiska hingewiesen hat, wird durch die BMA mitgearbeitet.

Herr Lork ergänzte, dass ggf. auch der Zukunftsfonds Halle (aus den VNG-Geldern) für Investitionen in der TOO GmbH genutzt werde, um Sachkosten zu senken und eine Effizienzsteigerung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 zu beschließen.

**zu 6.4 Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.
Vorlage: V/2011/09811**

Die Diskussion erfolgte im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 6.4.1. Dieser wurde auch zuerst abgestimmt.

Frau Dr. Wohlfeld (Kulturreferentin) wie auf die ausgegebenen zwei Austauschblätter hin, die sie erläuterte. Sie betonte, dass dem Verhandlungsergebnis im Stadtrat zugestimmt werden müsse. Der Beschlusstext wurde geändert, um Unklarheiten auszuräumen. Sie gab ausführliche Erläuterungen zum Stand und der Durchführung der Diskussion.

(17:30 Uhr Herr Hopfgarten übernahm die Teilnahme an der Sitzung für Herrn Krause.)

Ein Vertreter der antragstellenden Fraktionen führte aus, dass das einseitige Optionsrecht nicht gegeben sei. Dies wurde im Rahmen eines richterlichen Gutachtens geprüft. Die bisherigen Konditionen sollen nicht beibehalten und der Vertrag völlig neu verhandelt werden. Der neue Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag, der im Fachausschuss bestätigt wurde, gestellt. Der künstlerische Beirat sei keine Vertretung des Stadtrates, obwohl kompetente Vertreter im Beirat mitarbeiten.

Die Mitglieder des Ausschusses tauschten sich über die Qualität der Arbeit der unterschiedlichen Träger bzw. Interessengruppen sowie das Klima und die Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit aus. Weiterhin wurde über personelle Möglichkeiten gesprochen, um Schnittstellen zwischen künstlerischem Bereich und der Verwaltung zu minimieren. Einigkeit wurde darüber erzielt, dass ein jahrelanger Rechtsstreit vermieden und die Singschule als Institution für die Stadt erhalten werden sollte.

Frau Dr. Wohlfeld erläuterte auf Anfrage bezüglich des Punktes 2 des Beschlussvorschlages, dass sich der Träger verpflichtet habe, den Punkt 2 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde angeregt, die Vertreter im Vertrag konkret zu definieren, z. B. Stadsingechor, Förderverein und Konservatorium. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Intension des zweiten Punktes überhaupt rechtlich möglich sei. Bezüglich § 8 wurde hingewiesen, dass vor Vertragsabschluss ein Kosten- und Finanzierungsplan vorliegen müsse. Ist diese Voraussetzung erfüllt? Auch eine Frage nach der Qualitätsentwicklung gemäß § 4 wurde gestellt. Dieses sollte bereits nach dem alten Vertrag vorliegen.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Geier bezüglich der Eigenmittel ohne Eigenleistung in Höhe von 10 - 20 %, dass dies je nach Verein etwas unterschiedlich gehandhabt werde. Bei der Auslösung einer kommunalen Einrichtung seien 5 %, 10 % bis 20 % üblich. Es liege keine Sonderbehandlung vor.

Frau Wohlfeld ergänzte, dass der Kosten- und Finanzierungsplan erst bei der Verlängerung des Leistungsvertrages von der Jugendwerkstatt vorgelegt werde. Die zweite Chorleiterstelle sei schon beim Konservatorium nicht mehr finanzierbar gewesen und das Qualitätssicherungskonzept liege seit Ende 2010 vor und werde im August oder September im Kulturausschuss vorgelegt.

Aufgrund der Anregung des Ausschussvorsitzenden und vorbehaltlich der Aufnahme des Punktes 2 in den Vertrag, zog die Verwaltung den Punkte 2 zurück. Ebenso wurde der Punkt

1 geändert, da ein neuer Vertrag mit sich ändernden Vertragsbedingungen abgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem ~~Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages~~ **neuen Vertrag** mit der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« Halle-Saalekreis e.V. zur Trägerschaft der Singschule [siehe Anlage] zu.
- ~~2. Der künstlerische Beirat des Kinderchorfestivals [Prof. Maas, Prof. Marggraf, Dr. Werner, Dr. Wohlfeld] wird um 4 geeignete Personen, die vom Stadtrat bestimmt werden, erweitert. Dieser berät die Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« künftig bei allen künstlerisch-musikalischen Angelegenheiten der Singschule, einschließlich der Personalentscheidungen.~~

Finanzielle Auswirkung: In der Finanzposition 1.3331.718000 – 200.000,- € pro Jahr

Anmerkung:

Der Punkt 2 wurde vorbehaltlich der Aufnahme des Punktes 2 in den Vertrag gestrichen. Die geeigneten Personen sollten konkret definiert werden. Vorgeschlagen wird zumindest je ein Vertreter vom Stadtsingechor, dem Förderverein und dem Konservatorium.

zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Zustimmung zum Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages zur Trägerschaft der Singschule mit der Jugendwerkstatt 'Frohe Zukunft' Halle-Saalekreis e.V." Vorlage: V/2011/09923

Die Diskussion des Änderungsantrages erfolgte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.4. Der Änderungsantrag wurde zuerst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat lehnt das Verhandlungsergebnis zur Verlängerung des Leistungsvertrages mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. zur Trägerschaft der Singschule ab.

2. Der Stadtrat beschließt, den Vertrag mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft „ e.V. zur Trägerschaft der Singschule nicht fortzusetzen **und den Vertrag fristgerecht mit Wirkung zum 31.12.2011 zu kündigen.**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Singschule i. Gr. Verhandlungen zur Übernahme der Trägerschaft der Singschule zu führen und auf der Basis des bestehenden Leistungsvertrages eine Beschlussvorlage bis zum **30.09.2011** vorzubereiten.

**zu 6.5 Baubeschluss - Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09545**

Im Bildungsausschuss wurde der Grundsatzbeschluss Brandschutz Kita beraten, im FA nicht, weil er angeblich schon beraten und beschlossen sei mit dem Haushalt. Warum wird mit der Vorlage Baubeschluss Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße - Vorlage V/2011/09545 - eine andere Verfahrensweise gewählt? Es wurde um eine Erläuterung im Hauptausschuss gebeten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Ersatzneubau des Objektes Kraftsporthalle, Robert-Koch-Straße mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 1.785.200 Euro im Jahr 2011 zu.

Finanzielle Auswirkung:

Ersatzneubau:

Ausgaben	2011	1.248.800 €	HHST 2.5602.941000-009
		153.800 €	HHST 2.5602.949000-009
Ausgabensumme 2011:		1.402.600 €	
Ausgaben	2012	340.700 €	HHST 2.5602.941000-009
		41.900 €	HHST 2.5602.949000-009
Ausgabensumme 2012:		382.600 €	
Summe der Ausgaben		<u>1.785.200 €</u>	
Einnahmen	2011	892.600 €	HHST 2.5602.361000-009
	2011	150.000 €	HHST 2.5602.367000-009
Einnahmesumme 2011:		1.042.600 €	

Einnahmen	2012	357.000 €	HHST 2.5602.360000-009
Einnahmesumme 2012:		357.000 €	
Summe der Einnahmen		1.399.600 €	
Eigenmittelanteil	2011	360.000 €	
	2012	25.600 €	
Summe der Eigenmittel		385.600 €	

zu 6.6 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde bei der Beratung über die Tagesordnung abgesetzt, da der Bildungsausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das Langfristkonzept Saline-Ensemble als Grundlage für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen:

25.000 €
Haushaltsstellen: VerwHH 1.3210.100000
1.4820.788000

zu 6.7 Genehmigung einer Mehrausgabe für das Vorhaben "Eislebener Straße" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/09816

Auf Nachfrage von Herrn Wolter zu den zur Deckung angegebenen Haushaltsstellen in Bezug auf den Haushaltsplanentwurf sagte die Verwaltung eine Information im Nachgang der Sitzung zu.

Erläuterung im Nachgang der Sitzung:

*Nachfrage zur angegebenen Deckung der beantragten Mehrausgabe
Wofür wurden 11.700 EUR an der HHSt.: 2.9010.361901-002 verwandt?*

Antwort:

Die ungeplanten Mehreinnahmen an o. g. HHSt. dienen zur Deckung für folgende Vorhaben:

2.6300.9500/9590-077, Apoldaer Str., ges. 10.000 EUR

Begründung des Fachamtes (66): Mehrausgaben durch Bauzeitverschiebungen, Neuorganisation des Bauablaufs und verlängerter/geänderter Einrichtung und Vorhaltung der Verkehrsführung

2.6300.9590-154, Hafenbahntrasse, 1.700 EUR

Begründung des Fachamtes (66): unabweisbare Mehrausgaben für Planungsleistungen aufgrund schlussgerechneter Mehrausgaben für Bauleistungen

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2011 beschließt der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften die Mehrausgabe für das Vorhaben Gemeindestraßen, Eislebener Straße, Tiefbau, Haushaltsstelle 2.6300.950000-081, in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.6300.935810-002, Gemeindestraßen, Jahresansätze, Hardware in Höhe von 3.600 EUR; 2.6300.932000-002, Gemeindestraßen, Jahresansätze, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 2.400 EUR; 2.6300.361030-081, Gemeindestraßen, Eislebener Straße, Zuweisungen vom Land – KP II in Höhe von 175.000 EUR und 2.9010.361901-002, Allgemeine Finanzwirtschaft, Jahresansätze, Zuweisungen vom Land – Brücke über den Riebeckplatz in Höhe von 19.000 EUR.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	Haushaltsstelle:	VermHH:
	2.6300.950000-081	200.000 EUR
	Deckung:	
	2.6300.935810-002	3.600 EUR
	2.6300.932000-002	2.400 EUR
	2.6300.361030-081	175.000 EUR
	2.9010.361901-002	19.000 EUR

**zu 6.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben "Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: V/2011/09832**

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Wolter und Herr Knöchel.

Auf die Nachfrage zur angegebenen Deckung der beantragten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) – für welche Maßnahmen die VE 2010 an der HHSt.: 2.6150.9870-016 veranschlagt wurde, sagte die Verwaltung die Beantwortung im Nachgang der Sitzung zu.

Nachgereichte Antwort:

Begründung der damaligen Veranschlagung der VE :

Die VE ist notwendig, um Fördervereinbarungen mit privaten Investoren im Sanierungsgebiet abschließen zu können. Hierbei handelt es sich um Sicherungsmaßnahmen, Anpassung von Leitungssystemen, Schule Murmansker Str., Jugendherbergswerk und Bundeskulturstiftung.

In der beantragten Höhe werden keine dem Bedarf entsprechenden Fördermittel für das Förderprogramm Stadtumbau zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2011 die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) aus dem Haushaltsjahr 2010 für das Vorhaben Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Fahrzeuge, Haushaltsstelle 2.1300.935300-002, in Höhe von 595.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.987000-016 Stadtsanierung, Stadtumbau, Investitionszuschuss an private Unternehmen, in Höhe von 595.000 EUR.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	Haushaltsstelle:	VermHH:
	2.1300.935300-002	595.000 EUR (VE)
	Deckung:	
	2.6150.987000-016	595.000 EUR (VE)

**zu 6.9 Orientierung für die Haushaltsplanung 2012
Vorlage: V/2011/09853**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Weihrich, Herr Kley, Herr Knöchel, Herr Hildebrandt, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Herr Geier erläuterte ausführlich die Vorlage und den Systemwechsel zwischen kameraler und doppischer Planung bezüglich des Abschreibungsaufwandes. Es ergebe sich aus diesem Grund eine Verschlechterung um 3,2 Mio. Euro.

Die Budgetfestlegung bilde die Zahlenbasis für die Planung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) für 2012.

Auf Nachfrage erläuterte er, dass die Budgetvorgabe auf die Dezernate heruntergebrochen wurde. Der Stand der Ämterzuordnung vom 25.05.2011 wurde zugrunde gelegt. Die

Fachbeigeordneten könnten bei Bedarf in den entsprechenden Fachausschüssen über die Aufteilung auf die Ämter innerhalb der Dezernate informieren und beraten. Künftig sei das Budget an das Produkt gebunden und dies gehe bei einer notwendigen Organisationsänderung an die veränderte Stelle mit.

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurde angemerkt, dass der Rat die Aufteilung auf die Ämter entscheiden solle.

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Orientierung nicht auf einer gültigen Rechtsgrundlage basiere. Besonders im Hinblick auf die 21,3 Mio. Euro FAG solle der Entwurf des Innenministeriums berücksichtigt werden. Es sei für den Rat nicht nachvollziehbar, bei welchen Positionen beabsichtigte gesetzliche Änderungen eingearbeitet wurden und bei welchen nicht.

Herr Geier führte aus, dass die Höhe der eingestellten Mittel lt. FAG gemäß einer strategischen Entscheidung unter Beteiligung des Stadtrates gewählt wurde. Er erinnerte an die mittelfristige Finanzplanung, den Widerspruch und die Klage der Stadt. Sollte eine diesbezügliche Änderung erfolgen, müssten 21,3 Mio. € mehr konsolidiert werden.

Von einem Finanzausschussmitglied wurde ergänzt, dass der Bezug zu § 88 der Landesverfassung Sachsen-Anhalt (Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Aufgabenhoheit) hergestellt werden müsse.

Ergänzung im Nachgang der Sitzung:

Artikel 88
Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und
Abgabenhoheit

(1) Das Land sorgt dafür, daß die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(2) Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist auf Grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen. Bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel ist das Selbstverwaltungsrecht zu wahren.

(3) Die Kommunen haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben.

Quelle: http://st.juris.de/st/Verf_ST_Art88.htm

(18:45 Herr Kley verließ die Sitzung – Frau Raab vertrat ihn.)

Dr. Meerheim unterbreitete den Vorschlag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Geier wies ausdrücklich darauf hin, dass die Widersprüche mehrfach mit dem Stadtrat abgesprochen wurden.

Er sagte auf ausdrücklichen Wunsch der Mitglieder des Finanzausschusses zu, den Beschlussstatus der Vorlage in Kenntnisnahme zu ändern und betonte gleichzeitig die Wichtigkeit des Beschlusses für den neuen doppischen Haushalt für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **bestätigt nimmt** die Orientierung als Grundlage der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 **zur Kenntnis**.

2. Das Haushaltsjahr 2012 soll ohne eine Neuaufnahme von Krediten geplant werden. Eine eventuelle Kreditfinanzierung im Rahmen von STARK III wird gesondert behandelt.

**zu 6.10 Jahres- und Konzernabschluss 2010 der Hallesche
Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: V/2011/09852**

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter und Herr Geier.

Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kontinuität der regelmäßigen Ausschüttungen an die Stadt Halle (Saale) verringern werde, da die Substanz abnehme. Die Wirtschaftspläne der Gesellschaft müssen mit der Haushaltskonsolidierung korrespondieren. Abweichende Beschlüsse des Aufsichtsrates lägen schon vor. Die BMA sollte in der Sondersitzung zu den Berichtsberichten dazu Stellung nehmen.

Abstimmungsergebnis Punkt 1 - 5:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Punkt 6:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss der HWG des Jahres 2010 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 21. April 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 9.227.173,84 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 521.433.738,84 EUR.

2. Nach der Einstellung von 10% des Jahresüberschusses in die satzungsmäßige Rücklage werden vom Bilanzgewinn 2010 (Jahresabschluss 2010 abzüglich Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage und zuzüglich Gewinnvortrags des Jahres 2009) 7.300.000 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.089.385,78 EUR wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2011 vorgetragen.

4. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 21. April 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Jahres 2010 mit

Bilanzsumme: 589.501.394,01 EUR

Konzern-Bilanzverlust: -217.100,37 EUR

wird festgestellt.

5. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt

**zu 6.11 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2010
Vorlage: V/2011/09831**

An der Diskussion, ohne Herrn Knöchel, Frau Hintz und Herrn Geier, beteiligten sich Herr Wolter und Herr Lork.

Herr Lork nahm den positiven Hinweis bezüglich der Budgetunterschreitung gern entgegen und erläuterte auf Anfrage, dass für das neue Projekt Shared Service Center eine neue unbefristete Stelle eingerichtet werde. Über die umfangreichen Arbeiten des gesamten Verfahrens und das Konzept wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden informiert.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

**zu 7 Projektbericht - Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und
Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale)**

Ergebnis:

Der Projektbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen)** **Vorlage: V/2011/09772**

An der ausführlichen Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz, Frau Raab, Herr Hildebrand, Herr Kogge und Frau Simon (Führungsunterstützerin SGB II).

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde daran erinnert, dass bereits in den Fachausschüssen eine rege Diskussion geführt wurde. Die Mitglieder nutzten dennoch die Möglichkeit zum Vortrag der Argumente für oder gegen den Antrag. Auf die Möglichkeit der Freitische, den noch nicht bestätigten Haushalt für das Jahr 2011 sowie die in Zeiten der Haushaltskonsolidierung rechtlich nicht möglichen Einführung einer neuen freiwilligen Aufgabe wurde explizit hingewiesen.

Herr Kogge und Frau Simon führten aus, dass die Umsetzung des Antrages im kommenden Jahr 1,2 - 1,3 Mio. € kosten würde. Hinzu kämen die noch nicht bezifferbaren Kosten für den Mehraufwand durch das neue Verfahren und die zusätzlichen Personalkosten für die neue Aufgabe. Für die Caterer müsse eine Übergangszeit geschaffen werden, da es auch für sie zu Umstellungen kommen würde. Es wurde das Angebot unterbreitet, das technische Verfahren in einem persönlich zu vereinbarenden Extratermin zu erläutern, da diese Erläuterung im Ausschuss aus zeitlichen Gründen zu weit führe. Eine Statistik, wie viel Eltern ihre Kinder wegen dem Eigenanteil von 1 € nicht am Mittagessen teilnehmen lassen, liege nicht vor. Es sei auch fraglich, ob sich diese Eltern bei einer Befragung melden würden.

Herr Wehrich übernahm im Namen der Antragsteller den Hinweis, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werden sollte, um 1 € pro Mittagessen.

Herr Hildebrandt stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der Antrag wird in die Sitzung am 20.09.2011 verschoben, um bis dahin das Nutzungsverhalten der Berechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu evaluieren.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hildebrandt

3 Ja
6 Nein
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Ende der Herbstferien 2011 am 24.10.2011 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € **pro Mittagessen** durch einen städtischen Zuschuss entlastet.
2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet.
3. Die finanzielle Deckung für das Jahr 2011 erfolgt aus in den Haushaltsstellen 1.4980. 781100 und 1.4980. 781200 geplanten Mitteln.

**zu 8.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Vorlage: V/2011/09662**

An der kurzen Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz und Herr Dr. Pohlack.

Herr Dr. Pohlack führte im Rahmen der Diskussion aus, dass die Verwaltung selbständig (ohne Antrag und Beschluss des Stadtrates) prüfe und dem Rat das Ergebnis unaufgefordert mitteilt.

Ergebnis:

Frau Hintz erklärt im Namen der Fraktion den Antrag als erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, analog zur Übertragung der Bäder.

**zu 8.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes
Vorlage: V/2011/09773**

Die Mitglieder des Ausschusses baten um Vertagung des Tagesordnungspunktes, da sie sich noch fraktionsübergreifend abstimmen möchten.

Die Verwaltung wies auf Anfrage darauf hin, dass die Zuarbeit in elektronischer Form in Session bei den jeweiligen Sitzungen eingepflegt wurde und werde.

Ergebnis:

Wiedervorlage in der Sitzung am 23.08.2011.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, quartalsweise, beginnend im Juni 2011, über den Vollzug des Vermögenshaushaltes zu berichten.

Die konkrete Form des Berichts soll mit dem Finanzausschuss in dessen nächster Zusammenkunft abgestimmt werden.

**zu 9 Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708**

Ergebnis:

Die Vorlage wurde abgesetzt, da der Planungsausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Hochwasserbericht zur Kenntnis und empfiehlt, den Bericht im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Auswertung zu behandeln.

zu 10 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 11 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 12 mündliche Anfragen

Haushaltsrechnung 2010

Herr Wolter fragte nach dem Stand der Haushaltsrechnung 2010.

Herr Geier informierte, dass die vorläufige Haushaltsrechnung allen Mitgliedern des Finanzausschusses und den Fraktionen per Mail zugeleitet wurde.

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Die Mail wurde am 8. März 2011 versendet. Bei Bedarf könne sie gern noch einmal nachgereicht werden.

Haushalt 2011

Zum Stand der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2011 informierte Herr Geier auf Nachfrage von Herrn Wolter, dass der Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) zurzeit beim Landesverwaltungsamt in Bearbeitung sei. Am 30.6.2011 finde auf Einladung des Landesverwaltungsamtes eine interne Beratung beim LVA statt.

zu 13 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin